

**DRINGLICHBESCHLUSS
DES BÜRGERMEISTERS MIT EINEM RATSMITGLIED
BZW. DEM AUSSCHUSSVORSITZENDEN
GEMÄSS § 60 ABS. 1 SATZ 2 GO**

Beratung am : 14.05.2020

Nr. _____ der TO öffentlich nichtöffentlich

Dezernat: II FB: _____ Datum: 04.04.20

Mitzeichnung:

Dezernat I / II

FBL / stellv. FBL

Fachbereich Finanzen

Anlagen:

Beratungsgegenstand:

Aussetzen der Beitragserhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01.04. – 30.04.2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist im Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 60 Abs. 1 S. 2 GO NW

III. Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13.03.2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat April 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen. Die gültige Elternbeitragssatzung der Stadt Lüdinghausen eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen.

Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat April 2020 zu schaffen.

Die Stadt Lüdinghausen verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für April 2020.

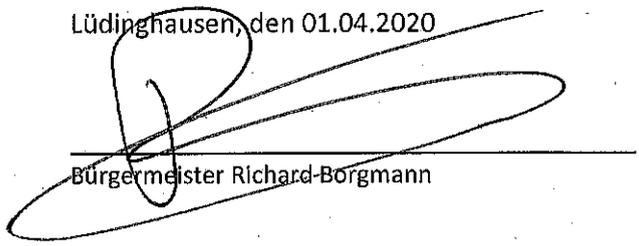
IV. Kosten/Folgekosten:

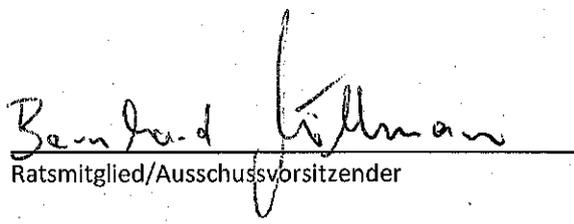
Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen ca. 16.000 €.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

V. Dringlichkeit:

Lüdinghausen, den 01.04.2020


Bürgermeister Richard Borgmann


Ratsmitglied/Ausschussvorsitzender